

Vortrag an den Ministerrat

Bessere Unterstützung für Opfer schwerer Verbrechen: Modernisierung des Verbrechenopfergesetzes

Mit dem Verbrechenopfergesetz verfügt Österreich über ein gutes Instrument, das Betroffenen ein breites Spektrum an Unterstützungsmaßnahmen eröffnet. Dazu zählen beispielsweise das Schmerzensgeld, der Ersatz von Bestattungskosten, die Kostenübernahme psychotherapeutischer Behandlungen sowie die Krisenintervention zur Unterstützung der Bewältigung der Traumafolgen.

Vor einem Jahr am 10. Juni 2025 wurden durch das Amokattentat am Grazer BORG-Dreierschützengasse junge Menschen aus dem Leben gerissen und zahlreiche Personen schwer verletzt. Die schockierenden Ereignisse lassen die Opfer und ihre Angehörigen auch heute noch mit unermesslichem Schmerz zurück.

Das Amokattentat in Graz zeigt, wie wichtig die Unterstützung von und die Solidarität mit Verbrechenopfern ist. Das menschliche Leid, das durch diese Taten gebracht wurde, kann der Staat nicht wieder gut machen. Umso mehr gilt es, die Opfer und deren Angehörige in diesen schweren Zeiten zu unterstützen und zu begleiten.

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, das Verbrechenopfergesetz mittels einer Novellierung weiterzuentwickeln, um die Opfer bei der Bewältigung durch ein breites Angebot an Leistungen noch wirksamer unterstützen zu können.

Eckpunkte der Novellierung

Die Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld ist für Opfer und deren Angehörige eine der wichtigsten Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz. Da die Höhe der Pauschalentschädigungen seit 2013 unverändert geblieben ist, sollen die Beträge in den verschiedenen Stufen jeweils verdoppelt werden.

Ziel der Novelle ist auch die Verbesserung der Situation vulnerabler Opfergruppen, insbesondere minderjähriger Opfer von Sexualdelikten sowie Angehöriger von Personen, die infolge eines Verbrechens verstorben sind. Ihnen soll aus Gründen der Opferschonung eine Zuerkennung des Schmerzensgeldes auch ohne Einholung eines medizinischen Gutachtens zur Feststellung der Gesundheitsschädigung ermöglicht werden. So können Verwaltungsvereinfachungen bzw. ein beschleunigtes Administrativverfahren erreicht werden. Weiters soll der Betrag der Erstattung von Bestattungskosten erhöht werden, um auf die steigenden Kosten zu reagieren und auch Angehörige der Opfer finanziell zu entlasten.

Die Folgen von Verbrechen sind vielseitig, jedoch gehen sie fast immer mit psychischen Gesundheitsschädigungen einher. Um auch hier eine Verbesserung zu erzielen und in Folge die Bewältigung psychischer Gesundheitsschädigungen wirksamer zu unterstützen, soll eine Erhöhung der Anzahl der finanzierten Kriseninterventionseinheiten bei gleichzeitigem Entfall einer Antragsfrist erfolgen. Darüber hinaus sollen klinisch-psychologische Leistungen in das Leistungsangebot aufgenommen werden, ergänzend zur bereits vorgesehenen Übernahme der Kosten für psychotherapeutische Krankenbehandlung.

Der Leistungskatalog soll zudem dahingehend ergänzt werden, dass künftig auch Kostenzuschüsse für den Austausch von im Zuge eines Verbrechens beschädigten Schließanlagen, der Austausch von Schließanlagen zum Schutz von Opfern bei Gefährdungslagen sowie für die Reinigung eines Tatortes bei Gewaltverbrechen vorgesehen werden.

Die Novelle des Verbrechenopfergesetzes wird nun der Öffentlichkeit und allen Stakeholdern zur Begutachtung vorgelegt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

9. Juni 2026

Korinna Schumann
Bundesministerin